

II-3182 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
XIII. Gesetzgebungsperiode

Präs.: 24. Jan. 1974

No. 1581/J

A n f r a g e

der Abgeordneten Dr. Broesigke und Genossen an den
Herrn Bundesminister für Finanzen
betreffend Kinderabsetzbetrag

Anlässlich der Erstellung der neuen Haushaltslisten bzw. der Ausstellung der neuen Lohnsteuerkarten stellte sich heraus, daß viele Arbeitnehmer, die keinen Anspruch auf den Alleinverdienerabsetzbetrag gemäß § 57 Abs.4 EStG 1972 besitzen, übersehen haben, den Antrag zu stellen, ihnen statt des halben den vollen Kinderabsetzbetrag zu gewähren. Dieser Antrag wäre bei diesem Personenkreis deshalb notwendig, da der Ehegatte bzw. die Ehegattin die andere Hälfte des Kinderabsetzbetrages überhaupt nicht oder nur zum Teil, bedingt durch geringes steuerpflichtiges Einkommen, in Anspruch nehmen kann. Eine von vielen Steuerpflichtigen nunmehr angestrebte Korrektur der Lohnsteuerkarte würde jedoch erst ab 1.1.1975 wirksam. Dieser für diesen Personenkreis dadurch eingetretene Nachteil trifft meistens Familien mit kleinem Einkommen und stellt daher eine große Härte dar.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Herrn Bundesminister für Finanzen die

A n f r a g e:

Werden Sie Maßnahmen ergreifen, die darauf abzielen, daß eine Antragstellung gemäß § 57 Abs.5 Zif.4 lit.a.EStG 1972 schon zu einem früheren Zeitpunkt als ab 1.1.1975 berücksichtigt werden kann?